

Niederschrift

aufgenommen anlässlich der 4. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Moosburg, welche am Donnerstag, den 30. Juni 2022, mit dem Beginn um 18.00 Uhr (Ende: 19.06 Uhr) im Gemeindezentrum Schallar, Feldkirchner Straße 2, 9062 Moosburg, stattgefunden hat. Nachfolgend angeführte Personen haben an der Sitzung teilgenommen.

Mitglieder des Gemeinderates:

Vorsitzender:

LABg Bgm GAGGL Herbert, GAGGL
1.Vzbgm. BRUNNER Astrid, GAGGL
SCHWARZFURTNER Eckart, GAGGL
SICKL Helmuth Hubert, GAGGL
RAU Alexandra, GAGGL
MAG. MOSSEGGER Ferdinand, GAGGL
DOMÄNIG Martin, BEd, GAGGL
HORVAT Anna Katharina, GAGGL
MALLE Georg Robert, GEMA
DELLEMESCHNIG Georg, BSc, GEMA
Ing. PRIEB Daniel, BSc, GEMA
JANACH Michael, BSc
Ing. KULTERER Sibylle, GEMA
GRÄBL Bernhard, FPÖ
KUPPER Jürgen, FPÖ
MUHR Manfred, FPÖ (ab 18:04 Uhr)
MÜLLER Eva Maria, FPÖ
STAUDACHER Stefan, SPÖ

Entschuldigt:

2.Vzbgm. Mag. GRUBER Roland, MBA, MAS, GAGGL
BRUNNER Heinz, GAGGL
STRABONIG Josef, GAGGL
KOGLER Ines, FPÖ
Ing. GASSER Marco, SPÖ

Ersatzmitglieder:

SCHWARZFURTNER Alexander, GAGGL
FISTER Georg, GAGGL
WERNIG Wolfgang, GAGGL
GASSNER Patricia, FPÖ
PAISNEL Kerstin, SPÖ



Schriftführer:

AL Norbert Pichler, MAS MBA MLS

Herr LAbg. Bgm. Herbert Gaggl führt aus:

Die Mitglieder wurden gem. § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, vom Bürgermeister unter Bekanntgabe der Tagesordnung zur Sitzung einberufen.

Bei dieser Sitzung ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter, mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. (§ 37 Abs. 1, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998). Da alle Bestimmungen des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, leg.cit. beachtet wurden und der Gemeinderat mit 18 anwesenden Mitgliedern und 5 Ersatzmitgliedern beschlussfähig ist, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Angelobung:

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl stellt fest, dass Frau Kerstin Paisnel als Ersatzmitglied des Gemeinderates angelobt werden muss.

Herr AL Norbert Pichler verliest die Gelöbnisformel

Frau Kerstin Paisnel gelobt vor dem Gemeinderat mit den Worten: Ich gelobe.

Aufgrund der Genehmigung des Gemeinderates vom 14. 08. 1991, wird bei dieser Sitzung ein Tonband verwendet (§ 36 Abs. 4 leg. cit).

Vor Eingang in die Tagesordnung findet von 18:00 Uhr bis 18:30 Uhr die Fragestunde der Bevölkerung statt. Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl ersucht um Anfragen.
Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Vorsitzende stellt nunmehr fest, dass gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird und vor Eingang in die Tagesordnung gemäß § 46, Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, eine Fragestunde abzuhalten ist. Es ist keine Anfrage eingelangt.

Tagesordnung

1. Nominierung eines Mitfertigers für die Niederschrift dieser Sitzung
2. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung Gehweg
Tuderschitz – Brenndorf
3. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Fahrzeuganschaffung für die FF
Tigring
4. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Indexierung der Wasser- und
Abwasseranschlussbeiträge bzw. der Wasserbezugs- und der
Abwasserentsorgungsgebühren
5. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Verkauf gemeindeeigener
Grundstücke
6. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Finanzierung des Ankaufes
des Fahrzeuges für die FF Seigbichl.

Erledigung der Tagesordnung

1. Nominierung zweier Mitfertiger für die Niederschrift dieser Sitzung

Antrag:

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge ein Mitglied der Liste SPÖ, Kerstin Paisnel, und ein Mitglied der Liste FPÖ, Eva Maria Müller, als Mitfertigerinnen nominieren.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

2. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung Gehweg Tuderschitz – Brenndorf

Herr LAbg. Bgm. Herbert Gaggl führt aus:

Herr GR Manfred Muhr nimmt ab 18.04 Uhr an der Sitzung teil.

Das Planungsbüro Kastner ZT-GmbH hat den Lückenschluss vom Gehweg entlang der L74 Tuderschitzer Landestraße von Km1,54 – Km2,64, von Tuderschitz nach Brenndorf, geplant. Der bestehende Gehweg endet auf Höhe Rosenweg in der Gemeinde Moosburg. In der Gemeinde Krumpendorf beginnt der Bereich bei der Postbushaltestelle in Brenndorf. Die Länge des nun auszubauenden Teiles beträgt 1,1km. Davon sind ca. 127lfm Gehweg auf Krumpendorfer Gemeindegebiet.

Die Gesamtkostenschätzung für den Gehwegbau, vom Planungsbüro Kastner vom 19. Juli 2021, beträgt € 250.000,- Netto also € 300.000,- Brutto.

Nach Schätzung vom Planungsbüro Kastner ergibt sich dies aus € 90.000,- Netto Lohnanteil und € 160.000,- Netto Materialanteil.

Mit dem Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 9 wurde vereinbart, dass das Land durch maschinelle Unterstützung (Einsatz eines 7,5to Mobilbaggers inkl. Fahrer, 2 Mitarbeiter für die Bauarbeiten, 2 LKW 3 Achser inkl. Fahrer für Materialzustellungen bei der Errichtung beiträgt. Die Marktgemeinde Moosburg stellt die Materialien.

Etwa 130 lfm zu errichtender Gehweg fallen auf das Gemeindegebiet von Krumpendorf. Das sind ca. 11,8%.

Die restlichen ca. 970lfm sind in der Marktgemeinde Moosburg und ergeben ca. 88,2%. Somit fallen für die Marktgemeinde Moosburg Materialkosten von etwa € 140.000,- Netto oder ca. € 170.000,- Brutto an.

Geplant ist, das Projekt in 2 Phasen zu errichten.

Im Herbst 2022 soll der Gehweg von Tuderschitz (Höhe Rosenweg) bis zur Bushaltestelle Hohenfeld errichtet werden.

Die geschätzten für die Marktgemeinde Moosburg anfallenden Materialkosten belaufen sich dafür, auf etwa € 60.000,- Netto bzw. € 72.000,- Brutto.

In der 2. Bauphase, im Jahr 2023, ist der Lückenschluss nach Brenndorf geplant. Dafür bleiben lt. Kostenschätzung, Materialkosten von € 80.000,- Netto bzw. € 96.000,- Brutto.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung lt. Anlage 1 beschließen (Projektentwicklung in zwei Baustufen). Die Projektkosten betragen lt. Kostenschätzung aus dem Jahre 2021 170.000 Euro. Die Finanzierung ist vor Inangriffnahme der jeweiligen Baustufen sicher zu stellen.

Dazu gibt es Wortmeldungen:**Herr GV Bernhard Gräbl:**

Ich bin hocherfreut, dass jetzt die Umsetzung erfolgt. Ich habe den Antrag bereits 2009 eingebracht. Ich ersuche um Prüfung, ob eine Beleuchtung bzw. Lichtpunkte möglich sind.

Herr GV Georg Malle:

Wir haben den Gehweg bereits auf unserem Wahlvorschlag gehabt. Ich hoffe, dass nun auch weitere Projekte umgesetzt werden.

Herr GR Ferdinand Mossegger:

Ich bin erfreut, dass es dazu kommt. Dieses Projekt ist auch in der Zieldefinition des Mobilitätsmasterplan Moosburg festgelegt. Es ist wichtig für die Fußgänger. Danke an Herrn Bürgermeister Gaggl, dass es finanziell möglich ist.

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl:

Zu Herrn Gräbl möchte ich festhalten, dass 2009 der Landeshauptmann und Straßenbaureferent des Landes Kärnten Gerhard Dörfler hieß. Eine Finanzierung war da nicht möglich. Die Möglichkeit einer Beleuchtung bzw. von Leuchtpunkten werden wir prüfen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

3. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Fahrzeuganschaffung für die FF Tigring

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2021 den Ankauf eines Fahrzeuges (MZFA) für die FF Tigring beschlossen. Der entsprechend Vorantrag an den Kärntner Landesfeuerwehrverband wurde gestellt.

Am 10. Juni 2022 hat die Aufbaubesprechung beim Landesfeuerwehrverband stattgefunden und jetzt ist das Fahrzeug zu bestellen. Das Fahrgestell ist ein IVECO Daily 70 C18 4x4, der Fahrzeugaufbau wird von der Firma Nusser, Feldkirchen durchgeführt.

Das Fahrzeug kostet lt. Anbote der Fa. Nusser 166.080,-- Euro netto. Die Förderung des Landesfeuerwehrverbandes beträgt € 45.000,--. + Eigenmittel FF

Die Finanzierung soll nach Marktlage als Leasingfinanzierung oder Kreditfinanzierung in Anlehnung an den Kauf des Fahrzeuges für FF Seigbichl erfolgen.

Bei einer Kreditfinanzierung wird das Fahrzeug im Wege der Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgesmbH angekauft, da die Gemeinde aufgrund der Maastricht-Kriterien keine Kredite aufnehmen darf.

Mitgefühl an Treffen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Bestellung des Fahrzeuges beschließen.

Die Finanzierung soll nach Marktlage als Leasingfinanzierung oder Kreditfinanzierung in Anlehnung an den Kauf des Fahrzeuges für FF Seigbichl erfolgen.

Bei einer Kreditfinanzierung wird das Fahrzeug im Wege der Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgesmbH angekauft. In diesem Fall wird die Generalversammlung angewiesen, den Geschäftsführer mit der Abwicklung der Beschaffung zu beauftragen und die entsprechenden Verträge zu fertigen.

Dazu gibt es Wortmeldungen:

Herr GR Manfred Muhr:

Ich bedanke mich bei der Feuerwehr und alle Funktionären, die ein Ehrenamt ausüben sehr herzlich.

Herr GR Ferdinand Mossegger:

Erfreulicherweise hat es im Gemeinderat, wenn es um die Feuerwehren gegangen ist, immer Einigkeit gegeben. Danke der Mithilfe der Kameradschaft. Danke für den Dienst an der Allgemeinheit.

Herr GR Hubert Sickl:

Jeder Euro ist gut angelegt. Es gibt im Gasthaus immer wieder Diskussionen aus unseren fünf Feuerwehren zwei zu machen. Wir erreichen mit fünf Feuerwehren mehr Freiwilligkeit.

Herr GV Bernhard Gräbl:

Ich bedanke mich für die Umsetzung. Ich habe das Projekt als Feuerwehrreferent unterstützt.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

4. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Indexierung der Wasser- und Abwasseranschlussbeiträge bzw. der Wasserbezugs- und der Abwasserentsorgungsgebühren

Wasserbezugsgebühren, Wasseranschlussbeitrag

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Der Bereich Wasserversorgungsanlage ist aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet – das bedeutet, dass der Kontenabschnitt 8500 in sich ausgeglichen werden muss.

Die Gebührensituation wurde in den Vorjahren regelmäßig einer externen Evaluation durch die Beratungsfirma Quantum GmbH unterzogen. Die aktuelle Studie wurde im November 2021 finalisiert.

Sanierungen von Wasserbauten wurden nur in relativ geringen Ausmaß in die Studie miteinbezogen, da hier zu viele Unsicherheitsfaktoren vorliegen. Sollten Projekte (Neubauten, große Sanierungen) z.B. aufgrund der gewonnenen Informationen des digitalen Leitungskatasters erforderlich werden, müssten diese über außerordentliche Projekte finanziert werden.

Von der Marktgemeinde Moosburg wurde eine „Rohrnetzanalyse“ (IBK) beauftragt, welche bis Sommer 2022 fertig gestellt werden soll. Das Ergebnis der Studie kann derzeit nicht genau abgeschätzt werden. Eventuell sind umfangreiche Sanierungen notwendig, die in die gegenständliche Folgelasten- und Gebührenevaluation noch nicht einbezogen wurden. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Studie sollte die vorliegende Folgelasten-/Gebührenevaluation entsprechend angepasst werden.

Es ist anzumerken, dass die Gebührenanpassung primär für den operativen Betrieb vorgesehen ist. Die Verordnungsentwürfe sehen folgendes vor:

- Benützungsgebühren
 - o ALT: EUR 1,20 / m³
 - o NEU: EUR 1,24 / m³ und jährliche Indexanpassung 3,0% bis 2026
- Bereitstellungsgebühren:
 - o ALT: EUR 77,63 / BWE
 - o NEU: EUR 79,96 / BWE und jährliche Indexanpassung 3,0% bis 2026
- Anschlussbeitrag:
 - o ALT: EUR 2.194,74 / BWE
 - o NEU: EUR 2.260,59 / BWE und jährliche Indexanpassung 3 % bis 2026

- Im Gegensatz zum Gemeindekanalisationsgesetz gibt es in der Wasserversorgung keine betragliche Höchstgrenze; wenn man die Haushaltsentwicklung betrachtet ist diese Erhöhung notwendig

index: 3,00%
WASSER:

	01.07.2022 - 30.06.2023	01.07.2023 - 30.06.2024	01.07.2024 - 30.06.2025	01.07.2025 - 30.06.2026	ab 01.07.2026
Bereitstellungsgebühr	€ 79,96	€ 82,36	€ 84,83	€ 87,37	€ 89,99

	01.07.2022 - 30.06.2023	01.07.2023 - 30.06.2024	01.07.2024 - 30.06.2025	01.07.2025 - 30.06.2026	ab 01.07.2026
Benützungsgebühr	€ 1,24	€ 1,27	€ 1,31	€ 1,35	€ 1,39

	01.07.2022 - 30.06.2023	01.07.2023 - 30.06.2024	01.07.2024 - 30.06.2025	01.07.2025 - 30.06.2026	ab 01.07.2026
Anschlussgebühr	€ 2.260,59	€ 2.328,40	€ 2.398,26	€ 2.470,20	€ 2.544,31

Nach dieser mittelfristigen Periode sind die Gebühren ab dem Jahr 2026 – abgesehen vom laufenden internen Controlling - erneut zu evaluieren und eventuell für Steuerungsmaßnahmen anzupassen (z.B. bei Änderungen der Bautätigkeit oder geringerer/höherer Wasserverbrauch).

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeindevorstand möge die vorliegenden Verordnungsentwürfe lt. Anlagen 2 und 3 beschließen.

Dazu gibt es Wortmeldungen:

Herr GR Daniel Prieß:

Die Indexierung ist sehr wichtig. Wir brauchen Planungssicherheit.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde einstimmig mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Abwasserbeseitigung

Der letzte Beschluss für die Anpassung der Kanalisationsgebühren fand 2017 statt. Der Bereich Abwasserbeseitigungsanlage ist aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet – das bedeutet, dass der Kontenabschnitt 8510 in sich ausgeglichen werden muss.

- Struktur der Gebührensituation:
 - o Gemäß § 25 Abs. 2 Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz kann die Gebühr in Benützung und Bereitstellung getrennt werden, wobei das Aufkommen der Benützungsgebühr zumindest 50% betragen muss
 - o Dieses Verhältnis beträgt seit einigen Jahren 52% (Benützung) zu 48% (Bereitstellung)
- langfristiger Ausblick: ab dem Jahr 2034 werden Tilgungen für Wasserwirtschaftsfondsdarlehen in Höhe von EUR 2,5 Mio fällig; das bedeutet, dass dieser Kapitalbedarf langfristig aufzubauen ist.

Die Gebührensituation wurde in den Vorjahren regelmäßig einer externen Evaluation durch die Beratungsfirma Quantum GmbH unterzogen. Die aktuelle Evaluation wurde im Juni 2020 finalisiert und beinhaltet – ausgehend von den Laufzeiten für die aushaftenden Darlehen und aller derzeit vorliegenden Informationen – Prognoserechnungen und Kennzahlendiagramme bis in das Jahr 2029.

Sanierungen von Kanalisationsvorhaben wurden in gewissem Ausmaß in die Studie miteinbezogen. Die Sanierung der ABA BA15 Obergöriach (Bauzeit 2020-2022) wurde in der Folgelastenberechnung mit rd. EUR 840.000 an förderfähigen Investitionskosten berücksichtigt.

Sollten neue Projekte (Neubauten, große Sanierungen) z.B. aufgrund der gewonnenen Informationen des digitalen Leitungskatasters erforderlich werden, müssten diese über außerordentliche Projekte finanziert werden.

Die Gebührenanpassung erfolgt daher primär für den operativen Betrieb. Der Verordnungsentwurf sieht folgendes vor:

- Benützungsgebühren
 - o ALT: EUR 2,70 / m³
 - o NEU: EUR 2,78 / m³ und jährliche Indexanpassung 3,00% bis 2026
- Bereitstellungsgebühren:
 - o ALT: EUR 185,35 / BWE
 - o NEU: EUR 190,91 / BWE und jährliche Indexanpassung 3,00% bis 2026

Index: 3,00%
KANAL:

	01.07.2022 - 30.06.2023	01.07.2023 - 30.06.2024	01.07.2024 - 30.06.2025	01.07.2025 - 30.06.2026	ab 01.07.2026
Bereitstellungsgebühr	€ 190,91	€ 196,64	€ 202,54	€ 208,61	€ 214,87

	01.07.2022 - 30.06.2023	01.07.2023 - 30.06.2024	01.07.2024 - 30.06.2025	01.07.2025 - 30.06.2026	ab 01.07.2026
Benützungsgebühr	€ 2,78	€ 2,86	€ 2,95	€ 3,04	€ 3,13

Nach dieser mittelfristigen Periode sind die Gebühren ab dem Jahr 2026 – abgesehen vom laufenden internen Controlling - erneut zu evaluieren und eventuell für Steuerungsmaßnahmen anzupassen (z.B. bei Änderungen der Bautätigkeit oder geringerer/höherer Wasserverbrauch; es wäre auch denkbar, dass sich die Kostensituation im Abwasserverband bzw. der Kläranlage ändert).

Alle übrigen – lt. Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz definierten bzw. durch die Marktgemeinde Moosburg verordneten Gebühren – bleiben unverändert. Es sind dies:

Bezeichnung	Verordnung des Gemeinderates	Anmerkung
Anschlussbeitrag	27.05.2002	Höchstgrenze für Anschlussbeitrag von EUR 2.543,55 je BWE lt. Gesetz unverändert
Ergänzungsbeitrag	sinngemäß Anschlussbeitrag	ab 0,25 BWE
Aufschließungsbeitrag	27.05.2002	wird derzeit nicht eingehoben da kein finanzielle Erfordernis lt. § 19 K-GKG besteht
Nachtragsbeitrag	an etwaige Erhöhung des Anschlussbeitrages geknüpft	

Da die Gemeindekanalisationsanlage eine generationenübergreifende Infrastruktur-einrichtung darstellt, müssen in der Gegenwart Entscheidungen für die Zukunft getroffen werden. Mit dieser notwendigen Gebührenanpassung wird eine Basis für die langfristige finanzielle Entwicklung des Haushaltes geschaffen und die bereits bekannten Belastungsspitzen (z.B. Tilgung der Wasserwirtschaftsfondsdarlehen ab 2034) können finanziert werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Verordnungsentwurf lt. Anlage 4 beschließen.

Dazu gibt es Wortmeldungen:

Herr GR Manfred Muhr:

In Moosburg haben wir einen vorausschauenden Gebührenhaushalt. 3 % Indexierung ist eine weise und vorausschauende Finanzpolitik.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde einstimmig mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

5. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Verkauf gemeindeeigener Grundstücke

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Es geht um ein Projekt, das Moosburg wieder weiterbringt.

5 Sterne Hotel mit Residenzen. 70 bis 90 Arbeitsplätze. Investitionssumme 48 Mio.

Leuchtturmprojekt. Wertschöpfungskette kann durch die Nächtigungen geschlossen werden.

Die Marktgemeinde Moosburg ist Eigentümerin der in der KG Moosburg (72145) liegenden Grundstücke 224/18 im Ausmaß von 12.605 m², 224/19 im Ausmaß von 443 m² und 224/20 im Ausmaß von 208 m² (insgesamt 13.256 m²). Es hat bereits Interessenten gegeben, die diese Grundstücke touristisch nutzen wollten.

Die **PRF Luxury Leisure Hotel Moosburg GmbH**, 6370 Kitzbühel, Waldhofweg 16 als Investor möchte auf diesen Grundstücken eine Hotelanlage errichten und bietet dafür einen Kaufpreis von 100 Euro je Quadratmeter, insgesamt also 1.325.600 Euro.

Herr LAbg Bürgermeister Herbert Gaggl informiert lt. Anlage 5.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf zustimmen und den Bürgermeister beauftragen den Vertrag vorzubereiten und abzuschließen. Der Verkaufserlös wird einem einzurichtenden Treuhandkonto gutgeschrieben und bei Vorliegen der rechtskräftigen Baugenehmigung der Marktgemeinde Moosburg überwiesen.

Dazu gibt es Wortmeldungen:

Herr GR Helmut Hubert Sickl:

1993 waren schon die ersten Diskussionen über einen Hotelbau. Mit dem Bau ist die regionale Wertschöpfung gesichert. Es ist sozial Arbeitsplätze zu schaffen und wir können über die Kommunalsteuer verfügen. Auch Wasseranschlussbeiträge entlasten den Haushalt. Es ist ein gutes Image für Moosburg.

Herr GR Manfred Muhr:

Was Moosburg gefehlt hat, ist ein touristischer Leitbetrieb. Brauchen die Investoren Grund von Herrn Fischer? Gibt es die Möglichkeit eines Baurechtes? Ist es gewährleistet, dass keine Apartments gebaut werden? Gratulation zu dieser Investition.

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl:

Der Investor braucht von Herrn Fischer keine Fläche. Es kann aber durchaus zu einer Kooperation kommen. Das hielte ich auch für gut. Ein Baurecht wurde nicht verhandelt. Es ist gewährleistet, dass es auf Grund der Widmung ein Hotelbetrieb bleibt. Wir haben auch einen großen Hebel in der Hand: den Bebauungsplan. Wir brauchen keine Zweitwohnsitze.

Herr GR Ferdinand Mossegger:

Das ist eine tolle Investition. Ich komme aber auch wieder zurück auf die Mobilät. Wir haben jetzt ein einzigartiges Projekt. Ich möchte aber an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir im Zuge dieses Projektes auch die Umfahrung bekommen.

Frau GR Eva Maria Müller:

Ich kann dieses Projekt nur gutheißen. Es wäre aber wichtig die Bevölkerung zu informieren.

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl:

Wenn eine Planung vorhanden ist, wird die Bevölkerung informiert.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

6. Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend die Finanzierung des Ankaufes des Fahrzeuges für die FF Seigbichl

Herr LABg Bgm Herbert Gaggl führt aus:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2021 den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges, MB Sprinter 519 CDI 4x4 der Firma Rosenbauer für die FF Seigbichl einstimmig beschlossen.

Bürgermeister Gaggl wurde vom Gemeinderat beauftragt, die beste Finanzierungsvariante abzuschließen.

Nach eingehender Analyse der unterschiedlichsten Finanzierungsvarianten hat sich herauskristallisiert, dass eine Kreditfinanzierung versus Leasingfinanzierungen langfristig die günstigste Variante darstellt. Die jährliche Belastung ist bei einem Kredit um die Hälfte niedriger, als wenn über Leasing finanziert wird.

Als Bestbieter wurde die Sparkasse Feldkirchen mit einer Kreditfinanzierung über eine Laufzeit von 20 Jahren mit einem variablen 6 Monats Euribor von dzt. 0,70 % identifiziert.

Eine Kreditfinanzierung im hoheitlichen Bereich ist aufgrund der Maastricht Kriterien jedoch nur über die Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgmbH möglich.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, wie folgt zu beschließen:

1. Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgmbH beauftragt wird, den Ankauf des Kleinlöschfahrzeuges für die FF Seigbichl durchzuführen.
2. Als Bestbieter wird die Sparkasse Feldkirchen den Zuschlag für den notwendigen Kredit erhalten. Die Darlehensabwicklung erfolgt über die Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgmbH.
3. Die Marktgemeinde Moosburg hat für die finanzielle Bedeckung lt. Gemeinderatsbeschluss vom 12. Oktober 2021 zu sorgen und der Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgmbH die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.
4. Die Marktgemeinde Moosburg ermächtigt die Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgmbH das notwendige Darlehen aufzunehmen und haftet für die Rückzahlung.
5. Die Marktgemeinde Moosburg schließt daher einen Bürgschaftsvertrag mit der Sparkasse Feldkirchen zur Übernahme der Haftung ab.
6. Die Marktgemeinde Moosburg hat mit der Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgmbH die für die aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendigen Verträge abzuschließen.

7. Die Generalversammlung wird angewiesen, den Geschäftsführer der Marktgemeinde Moosburg Betriebs- und BeteiligungsgmbH mit der Abwicklung der Punkte 1 bis 6 zu beauftragen.

Dazu gibt es Wortmeldungen:

Herr GR Manfred Muhr:

Ist der Ankauf bei Kreditfinanzierung vorsteuerabzugsfähig?

Herr LAbg Bgm Herbert Gaggl:

Nein, wir können keine Vorsteuer ziehen.

Beschluss:

Für den Antrag: 23 Stimmen

Der Bürgermeister stellt fest, der Antrag wurde mit 23 Stimmen zum Beschluss erhoben.

Der Bürgermeister schließt um 19.06 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

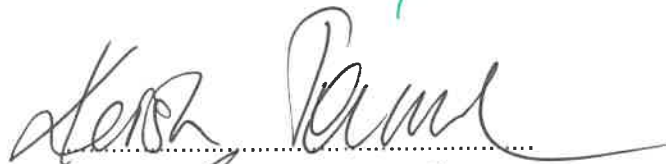
Der Bürgermeister:

LAbg Herbert Gaggl

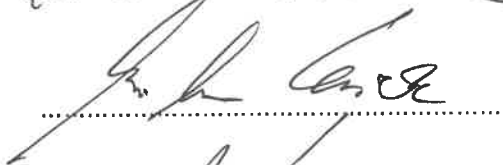


Der Mitfertiger:

Kerstin Paisnel, SPÖ



Eva Maria Müller, FPÖ



Der Schriftführer:

AL Norbert Pichler, MAS MBA MLS

